

**NIEDERSCHRIFT  
ZUR SITZUNG DES  
RATES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:  
40. Rat 2009-2014  
Sitzungsdatum:  
26.03.2014**

**Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 26.03.2014

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

**Rat der Stadt Übach-Palenberg**

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 06.02.2014
2. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2014
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
4. Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld  
hier: Vorstellung fortentwickelter Entwurf
5. Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld  
hier: Vorbereitungsvertrag mit der S-Bauland GmbH
6. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 115 - Senioren-  
wohnanlage Thornstraße -  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
7. Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz
8. Erlass der Haushaltssatzung 2014
9. Kenntnisnahme des Rates bzgl. Dienstanweisungen gem. § 31 Absatz 1 Satz 3  
GemHVO
10. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 10.1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Einrichten  
einer Poststelle im Ortsteil Boscheln
- 10.2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Herrichtung  
der Brücke zum Naherholungsgebiet

- 10.3. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Erstellung von Wartehäuschen in der Friedensstraße und in der Brünestraße im Ortsteil Bosceln
  - 10.4. Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen
  11. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
  12. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
  13. Bericht über gesponserte Aktivitäten 2013 in Übach-Palenberg
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
14. Vergabeangelegenheit
  - 14.1. Vergabe der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) der Stadt Übach-Palenberg
  15. Erweiterungen zur Tagesordnung
  16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

**Stadtverordnete**

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Frau Brigitte Appelrath               | B'90/Die Grünen |
| Herr Franz Bergstein                  | UWG             |
| Herr Wolfgang Bien                    | UWG             |
| Herr Rudolf Burbaum                   | SPD             |
| Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt | CDU             |
| Herr Herbert Fibus                    | SPD             |
| Herr Fred Fröschen                    | CDU             |
| Herr Josef Fröschen                   | CDU             |
| Herr Peter Fröschen                   | CDU             |
| Frau Karin Fürkötter                  | SPD             |
| Herr Herbert Görtz                    | CDU             |
| Herr Gerhard Gudduschat               | CDU             |
| Herr Wolfgang Gudduschat              | FDP-HM          |
| Herr Walter Junker                    | CDU             |
| Herr Heinz König                      | CDU             |
| Herr Dieter Kunath                    | SPD             |
| Herr René Langa                       | CDU             |
| Herr Steven McLarren                  | CDU             |
| Herr Herbert Mlaker                   | FDP-HM          |
| Frau Eva Maria Piez                   | SPD             |
| Herr Rainer Reißmayer                 | B'90/Die Grünen |
| Herr Hüseyin Salin                    | SPD             |
| Herr Dieter Sarasa                    | UWG             |
| Herr Wolfgang Schneider               | SPD             |

Herr Gerd Streichert  
Frau Christa Thar-Hennes UWG  
Herr Oliver Walther CDU  
Frau Corinna Weinhold UWG  
Herr Heiner Weißborn SPD  
Herr Hubert Wynands CDU

#### **Abwesende Stadtverordnete**

Frau Norma Kuhlmei SPD  
Herr Hans-Georg Overländer SPD

#### **Verwaltungsbedienstete**

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch  
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz  
Herr Kämmerer Björn Beeck  
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek  
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder  
Herr Jurist Marius Claßen  
Herr Verwaltungsangestellter de Jong

#### **Schritfführerin**

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

**Bürgermeister Jungnitsch** begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Stellvertretend für alle in der neuen Wahlperiode ausscheidenden Stadtverordneten überreichte **Bürgermeister Jungnitsch** der Stadtverordneten Piez als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit einen Blumenstrauß.

**Stadtverordnete Piez** bedankte sich und sagte, dass sie den Blumenstrauß an die im Krankenhaus liegende Stadtverordnete Kuhlmei mit Genesungswünschen weitergeben werde.

Anschließend stellte **Bürgermeister Jungnitsch** die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Herr Jurist Claßen** erklärte dem Rat, dass die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2014 nicht zugestellt worden sei, da die Schritfführerin Schade erkrankt sei und die Niederschrift somit nicht anfertigen konnte.

Da Stadtamtfrau Schade, die auch ordentliche Schritfführerin des Rates ist, erkrankt war, schlug die Verwaltung Stadtinspektorin Gündling als Vertreterin vor.

#### **Beschluss:**

**Stadtinspektorin Jutta Gündling wird für den Rat der Stadt Übach-Palenberg als Vertreterin für die ordentliche Schritfführerin Stadtamtfrau Kerstin Schade bestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

**Bürgermeister Jungnitsch** wies auf die vorgesehene Streichung des Tagesordnungspunktes 8 „Erlass der Haushaltssatzung 2014“ und Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 10.1 bis 10.4 hin. Anschließend ließ er über die Streichung des Tagespunktes 8 „Erlass der Haushaltssatzung 2014“ und die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 10.4 abstimmen. (Die Erweiterung um die Punkte 10.1 bis 10.3 erfolgte innerhalb der Einladungsfrist.)

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 8 „Erlass der Haushaltssatzung 2014“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Die Tagesordnung wird um den Punkt 10.4 „Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen“ erweitert**

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig**

**Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich nicht an dieser Abstimmung, da er aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 6 GO kein Stimmrecht besitzt.**

**Stadtverordneter G. Gudduschat** teilte mit, dass die CDU-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

**Stadtverordneter Reißmayer** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ebenfalls am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

**Stadtverordneter Reißmayer** stellte seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 10.4 „Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen“ solle von der Tagesordnung abgesetzt und in einer Sondersitzung des Rates im Mai behandelt werden.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion nicht bereit sei den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu vertagen. Es sei Ende März und der Haushalt für das Jahr 2014 sei immer noch nicht genehmigt. Er plädierte dafür, heute eine Entscheidung zu treffen.

**Stadtverordnete Weinhold** fragte Kämmerer Beeck, was die Folge wäre, wenn der Rat in der heutigen Sitzung nicht über die aktualisierten Haushaltssanierungsmaßnahmen abstimmen würde.

**Kämmerer Beeck** antwortete, dass für die Stadt Übach-Palenberg weiterhin der Zustand des § 82 GO gelten würde, die vorläufige Haushaltsführung. Desweiteren habe die Bezirksregierung darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt in den Zustand des Jahres

2011 zurückfallen würde, nämlich dass alle Investitionen ab 60 Euro netto von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden müssten.

**Stadtverordneter Weißborn** teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Vertagungsantrag der Grünen anschließen werde. Man habe die Sitzungsunterlagen erst am 20.03.2014 erhalten, in der kurzen Zeit habe man sich nicht gut vorbereiten können. Es gebe noch einen erheblichen Diskussionsbedarf.

**Bürgermeister Jungnitsch** gab zur Abstimmung frei, ob der Tagesordnungspunkt 10.4 „Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen“ auf der Tagesordnung bleiben soll.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 10.4 Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen bleibt auf der Tagesordnung.**

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 06.02.2014**

---

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 06.02.2014 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

2 **Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2014**

---

**Beschluss:**

**Im Jahr 2014 wird der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg am 07. September überreicht.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

**3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

---

**Beschluss:**

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird mit der Ergänzung in § 1 um den verkaufsoffenen Sonntag „Eröffnung Einkaufszentrum“ am 13.04.2014 in den Stadtteilen Übach und Holthausen beschlossen (die ordnungsbehördliche Verordnung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**4 Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld hier: Vorstellung fortentwickelter Entwurf**

---

**Beschluss:**

Der fortgeschriebene Rahmenplan zur geplanten Wohnbaufläche Beyelsfeld wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**5 Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld hier: Vorbereitungsvertrag mit der S-Bauland GmbH**

---

**Beschluss:**

Der vorliegende Vorbereitungsvertrag zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der S-Bauland GmbH für die Wohnbaufläche Beyelsfeld wird beschlossen. (Der Vorbereitungsvertrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**6 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 115 - Seniorenwohnanlage Thornstraße - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

---

**Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 115 – Seniorenwohnanlage Thornstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 – Seniorenwohnanlage Thornstraße – wird beschlossen.**
- 3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 115 – Seniorenwohnanlage Thornstraße – wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig.**

**7 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte eingehend, dass der Städte- und Gemeindebund am 25.03.2014 getagt habe und die Stadt über die Ergebnisse per Schnellbrief informiert habe. Er zitierte aus dem Schnellbrief:

„In seiner heutigen 185. Sitzung hat sich das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes mit dem Vereinbarungstext auseinandergesetzt, den die Landesseite am 20.02.2014 in einem bilateralen Gespräch mit dem Städtetag NRW vorgelegt hatte. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag NRW hatten angekündigt, diesen Vereinbarungsentwurf sorgfältig zu prüfen und zu bewerten. Nach intensiver Diskussion hat das Präsidium folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Präsidium bekräftigt seinen Beschluss vom 12.02.2014.
2. Das Präsidium stellt fest, dass auch das Angebot des Landes vom 20.02.2014 deutlich hinter dem zurück bleibt, was aus kommunaler Sicht Mindestinhalt einer einvernehmlichen Verständigung zwischen Land und Kommunen sein müsste. Dies betrifft sowohl die einseitige Verlagerung des Prognoserisikos bei den laufenden sächlichen und den Investitionskosten auf die Kommunen als auch die unzureichende Berücksichtigung der Kosten für Integrationshelfer. Unabdingbar ist insbesondere eine zeitnahe Evaluation der entstehenden Kosten im Verbund mit einer rückwirkenden Nachjustierung der Pauschalen.
3. Vor diesem Hintergrund beauftragt das Präsidium die Geschäftsstelle mit der Fortführung der Vorbereitungen einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen

das 9. Schulrechtsänderungsgesetz.

4. Sollte die Landesseite in der Zukunft eine Regelung anbieten, welche die genannten Bedenken zufriedenstellend ausräumt, wird über die Notwendigkeit der Einlegung bzw. der Aufrechterhaltung einer Klage erneut entschieden.

Die Ziffer 2 (Sätze 1 und 2) des Beschlusses ist im Übrigen inhaltsgleich auch vom Vorstand des Landkreistages so verabschiedet worden – insofern gibt es bei der inhaltlichen Bewertung des Angebotes vom 20.02.2014 Übereinstimmung.

In den vergangenen Wochen konnten wir aufgrund der mit dem Land vereinbarten Vertraulichkeit die jeweiligen Verhandlungsstände nicht detailliert kommentieren. Die in den Medien und auf verschiedenen anderen Kanälen verbreiteten Informationen waren leider häufig unvollständig bis falsch, und manche Bewertung ließ auch eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Sachverhalten vermissen. Deshalb möchten wir Ihnen nachfolgend – auch für eine eventuelle Diskussion der Angelegenheit in Ihren Räten - gerne noch einmal darlegen, auf welche Überlegungen sich die Ablehnung des Vereinbarungsentwurfs stützt.

**Der erste Kritikpunkt** betrifft die laufenden sächlichen und die Investitionskosten. Hier wird ein jährlicher Ausgleichsbetrag von 25 Mio. Euro zugrunde gelegt, wobei im laufenden Haushaltsjahr keine Ausgleichszahlung erfolgen soll. Die vom Land angebotene Summe ist nach den Erkenntnissen der kommunalen Seite sehr wahrscheinlich deutlich zu niedrig bemessen. Damit stünden – um eine Größenordnung deutlich zu machen – pro Jahr rund 4.350 Euro pro Schule zur Verfügung.

Mit dieser Summe sollen dann abgegolten sein:

- sämtliche baulichen Investitionen für Differenzierungsräume, Fahrstühle, Rampen etc.,
- Kosten für spezielle Lehr- und Lernmittel,
- Unterhaltungs- und Betriebskosten,
- zusätzliche Kosten für den Offenen Ganzttag,
- sowie evtl. erhöhte Schülerfahrkosten.

Das Gutachten der kommunalen Seite war zu deutlich höheren Beträgen gelangt.

Eine wirklich methodisch saubere Kostenschätzung im Sinne des KonnexAG liegt nicht vor, da die Datenbasis zu gering und die Ergebnisse aus den untersuchten Kommunen nur sehr bedingt hochrechenbar sind, wie der Gutachter selbst einräumt.

Vor diesem Hintergrund müsste eine faire Verständigung zwischen Land und Kommunen eine zeitnahe Überprüfung der tatsächlich entstehenden Kosten verbunden mit einer rückwirkenden Nachjustierung beinhalten.

Das ist aber nicht der Fall. Eine Evaluation soll erst nach Ablauf von 5 Jahren und dann nur mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Damit wird letztlich das Risiko einer fehlerhaften Kostenprognose einseitig auf die Kommunen verlagert. Alle über die Summe von 25 Mio. Euro/Jahr hinausgehenden Aufwendungen während der ersten 5-7 Jahre der Umsetzung gingen zu Lasten der Kommunen.

**Der zweite Kritikpunkt** betrifft die Berücksichtigung der Kosten für Integrationshelfer. Die für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter vorgesehene Summe von 10 Mio. Euro (entspricht 200 Stellen landesweit) wurde nicht aufgestockt und wird erst ab 2015 gewährt. Zugleich wird in der Vereinbarung klargestellt, dass die Inklusionspauschale nicht zur Finanzierung der Kosten für die individuelle Integrationshilfe verwendet werden darf.

Die anschließende Evaluierungsklausel jedoch passt inhaltlich nicht zu diesem Ausschluss und wirft vom Verfahren her viele Fragen auf. Die Ankündigung einer „landesseitigen Nachsteuerung bei der Inklusionspauschale“ lässt offen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt zusätzliche Kosten ausgeglichen werden sollen. Da eine Rückwirkung nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ist wohl auch keine beabsichtigt. Gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse muss aber eine Regelung, die an die Stelle eines Konnexitätsanerkennnisses treten soll, so formuliert sein, dass die daraus erwachsenden Konsequenzen für alle Beteiligten absehbar und nachvollziehbar sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Dies sind die beiden wesentlichen Punkte, an denen das Land aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages nachbessern müsste.

Verschiedentlich wurde uns vorgehalten, die beiden Verbände würden versuchen, hier „Maximalpositionen“ durchzusetzen. Dieser Vorwurf ist bei ehrlicher Auseinandersetzung mit der Verhandlungshistorie kaum haltbar. Im Gegenteil – die kommunale Seite war in den zurückliegenden Verhandlungen zu vielen Zugeständnissen bereit:

- Wir sind bereit, über die eigentlich gar nicht mehr heilbaren Verletzungen des Konnexitätsprinzips und seines Ausführungsgesetzes im Interesse der Kinder und aller anderen Betroffenen hinweg zu sehen.
- Obwohl wir selbst auf eigene Kosten ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, um die inklusionsbedingten Belastungen der Kommunen zu ermitteln, haben wir uns darauf eingelassen, dass das Land hierzu ein weiteres Gutachten in Auftrag gibt.
- Obwohl wir von einer Unteilbarkeit des Konnexitätsprinzips ausgehen, wären wir bereit, im eigentlich deutlich riskanteren Bereich des Korbes 2, den Personalkosten insbesondere für Inklusionshelfer, auf ein ausdrückliches Anerkenntnis der Konnexität zu verzichten, wenn uns das Land eine verlässliche Revisionsklausel mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Nachjustierung der Pauschalen zugesteht.
- Wir wären auch bereit, uns bei den Kosten des Korbes I trotz unzureichender Kostenschätzung auf Zahlen einzulassen, die aus unserer Sicht deutlich zu niedrig bemessen sind, wenn man sich auf eine zeitnahe und rückwirkende Evaluation verständigen könnte.
- Obwohl wir weiterhin überzeugt davon sind, dass eine qualitätsvolle Umsetzung der Inklusion nur möglich ist mit fachlichen Qualitätsstandards, wären wir wiederum im Interesse des Konsens bereit, auf die Festlegung derartiger Stan-

dards einstweilen zu verzichten und dies später nachzuholen.

Dies zeigt, dass von Maximalforderungen oder mangelnder Verhandlungsbereitschaft nicht die Rede sein kann.

### **Stand der Vorbereitungen einer Verfassungsbeschwerde**

Die Ziffer 4 des Präsidiumsbeschlusses macht noch einmal deutlich, dass eine juristische Klärung des Konflikts aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes kein Selbstzweck ist und wir eine außergerichtliche Verständigung jederzeit vorziehen würden. Das bislang vorliegende Angebot ist nicht so gestaltet, dass wir unseren Mitgliedskommunen, von denen sich viele in finanziellen Notlagen befinden, die Annahme ruhigen Gewissens empfehlen könnten.

Gleichwohl hat der Verband die Einladung zu einem weiteren Spitzengespräch angenommen, das Donnerstagabend stattfinden wird. Wir hoffen sehr und werden uns nachdrücklich dafür einsetzen, dass es in diesem Rahmen noch zu einer Verständigung über die strittig gebliebenen Punkte kommt.

Ungeachtet dessen geht der Auftrag des Präsidiums dahin, die notwendigen Vorbereitungen für ein Klageverfahren fortzuführen. Auch hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Eine konkrete Klage wird es erst dann geben, wenn diese inhaltlich gut vorbereitet ist und es bis dahin keine Verständigung mit dem Land gegeben hat.“

Entsprechend der Ziffer 4 des Präsidiumsbeschlusses vom 12.02.2014 hatte die Geschäftsstelle mit Schnellbrief vom 20.02.2014 die Bereitschaft der Kommunen befragt, sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde zu beteiligen.“

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, dass dem Städte- und Gemeindebund am 21.03.2014 folgende Rückmeldungen der Mitglieder vorgelegen haben:

- 88 Kommunen beteiligen sich an der Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schuländerungsgesetz
- 111 Kommunen beteiligen sich unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates an der Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schuländerungsgesetz
- 4 Kommunen beteiligen sich nicht an der Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schuländerungsgesetz

Aufgrund dieser Rückmeldungen beziffere der Städte- und Gemeindebund die Kosten für das Verfahren auf max. 700 € pro Kommune.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion für den Beschluss ausspreche.

**Stadtverordnete Weinhold** erklärte, dass sich die UWG-Fraktion der Beschlussempfehlung auch anschließen werde.

**Beschluss:**

Die Stadt Übach-Palenberg wird sich an einer Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen, sofern eine akzeptable Lösung im Zusammenhang mit der Konnexität zwischen dem Land NRW und dem Städte- und Gemeindebund nicht erzielt werden kann und die Kosten nicht den Betrag in Höhe von 15 T€ übersteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

**8 Erlass der Haushaltssatzung 2014**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**9 Kenntnisnahme des Rates bzgl. Dienstanweisungen gem. § 31 Absatz 1 Satz 3 GemHVO**

---

Die Dienstanweisungen wurden zur Kenntnis genommen. (Die Dienstanweisungen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.)

**10 Erweiterungen zur Tagesordnung**

---

**10.1 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Einrichten einer Poststelle im Ortsteil Boscheln**

---

**Schriftführerin Gündling** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, dass ihm das Problem bereits bekannt sei und dass er schon im Jahr 2011 die Deutsche Post AG angeschrieben habe.

Er verlas das Antwortschreiben der Deutschen Post AG.

Dieses ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Er habe aufgrund des Antwortschreibens verschiedene Unternehmen angesprochen, jedoch keine positive Rückmeldung erhalten. Er teilte dem Rat mit, dass sein neuer Wirtschaftsförderer dies jedoch aktuell noch einmal aufgreifen werde.

Abschließend bedankte er sich für den Antrag.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** sagte, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

**Stadtverordnete Weinhold** regte an, dass die an den Netto Boscheln angegliederte geschlossene Bäckerei ein guter Standort wäre. Durch die räumliche Trennung

würde sich der Verkaufsraum besonders eignen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt mit der Deutschen Post AG über die Möglichkeit der Einrichtung einer Poststelle im Stadtteil Boscheln zu verhandeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig.**

**10.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Herrichtung der Brücke zum Naherholungsgebiet**

---

**Schriftführerin Gündling** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, dass der Antrag sehr begrüßenswert sei. Neben der im Antrag aufgeführten Alternativroute gebe es jedoch noch einen zweiten Weg in das Naherholungsgebiet. Über den Schruffweg und die Treppen gelange man zu Fuß gemütlich in circa 8 bis 10 Minuten in das Naherholungsgebiet. Natürlich sei die Brücke der beliebteste Weg ins Gebiet. Eine Idee wäre es auch, die Beschilderung zu ändern und einen einfachen Alternativzugang auszuschildern.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** sagte, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er bat jedoch zu prüfen, welche verschiedenen Möglichkeiten man habe und was diese Kosten würden.

**Stadtverordnete Weinhold** fragte, ob die Kosten von der Stadt alleine getragen würden oder ob auch die Deutsche Bahn AG sich beteiligen müsste.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen, die Stadtverwaltung dies jedoch hinterfragen werde.

**Stadtverordneter Reißmayer** fragte, ob die Brücke noch saniert werden könnte oder ob eine Erneuerung nach aktuellem Stand schon erforderlich sei.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, dass er davon ausgehe, dass eine Sanierung teurer wäre als eine Erneuerung.

**Stadtverordneter Weißborn** wies darauf hin, dass es nicht die Intention des Antrages sei, direkt Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern im zuständigen Ausschuss zu prüfen, was zur Instandsetzung notwendig sei. Desweiteren sagte er, dass, wenn eine Lösungsmöglichkeit gefunden werde, wahrscheinlich nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung zu rechnen sei.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, dass man ein solches Projekt mit der Deutschen Bahn abstimmen müsse. Bis zur Nutzung der Brücke könnten ab Beginn der Umsetzung locker 1 ½ Jahr vergehen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt für den nächsten Haushaltsentwurf Mittel zur Erneuerung/Instandsetzung der Brücke an der Alten Aachener Straße einzuplanen. Der zuständige Ausschuss wird vorher über Lösungsmöglichkeiten informiert, damit dieser eine Grundsatzentscheidung darüber treffen kann, wie dieser Zugang zum Naherholungsgebiet wieder hergerichtet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**10.3 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.03.2014 betr. Erstellung von Wartehäuschen in der Friedensstraße und in der Brünestraße im Ortsteil Boscheln**

---

**Schriftführerin Gündling** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

**Bürgermeister Jungnitsch** erinnerte an den langen Kampf der Stadtverordneten Piez, bis Wartehäuschen im Stadtteil Marienberg aufgestellt wurden. Er hoffe, dass in Zukunft nicht mehr so lange Debatten notwendig seien. Er werde die Errichtung der Wartehäuser mit Nachdruck unterstützen. Er teilte dem Rat mit, dass ein neues, mit Werbetafeln ausgestattetes Wartehäuschen an der Kreissparkasse im Stadtteil Boscheln errichtet werden solle.

**Stadtverordneter Weißborn** macht darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle kein Wartehäuschen erforderlich sei.

**Stadtverordnete Weinhold** sagte, dass die West die Wartung der Wartehäuschen mehr in den Fokus nehmen sollte.

**Bürgermeister Jungnitsch** gab Stadtverordneten Weinhold recht. Er selber informiere die West regelmäßig über Vandalismus und Schäden. Leider stehe die Beschädigung öffentlicher Güter an der Tagesordnung. Bei seinen Besuchen an den Übach-Palenberger Schulen, welche das Jugendforum angeregt habe, spreche er regelmäßig mit den Schülern über den Umgang mit öffentlichen Gütern und dass man diese dafür benutzen sollte, wozu sie vorgesehen seien.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der West Gespräche mit dem Ziel zu führen, an den Haltestellen der Linie 433 in der Friedensstraße und in der Brünestraße, im Ortsteil Boscheln, Wartehäuschen zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## 10.4 Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen

---

**Bürgermeister Jungnitsch** wies eingangs darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung abgegeben habe.

**Kämmerer Beeck** erklärte, dass die Sitzungsvorlage mit der oberen Kommunalaufsicht im Vorfeld abgestimmt worden sei. Die Erstellung einer Sitzungsvorlage wäre vor dem Termin mit der Bezirksregierung nicht möglich gewesen. Die Bezirksregierung Köln, als obere Kommunalaufsichtsbehörde, lege großen Wert auf den Beschluss des Rates und habe deutlich gemacht, dass sie ohne diese Konkretisierung durch den Rat die betroffenen Maßnahmen in ihrer Umsetzung als gefährdet ansehe. Dies würde dem genehmigten Haushaltssanierungsplan entgegen stehen und insofern auch das Inkrafttreten des Haushaltes 2014 verhindern. Er warne eindringlich davor, dass diese Situation dann durchaus auch die logische Folge nach sich ziehen würde, dass Übach-Palenberg wieder Einzelgenehmigungen zu jeder investiven Beschaffung ab 60 Euro netto über die Aufsicht beantragen müsse.

**Bürgermeister Jungnitsch** sagte, dass er auch an dem Treffen mit Herrn Ballast von der Bezirksregierung, der übrigens Sparkommissar in der Stadt Nideggen gewesen sei, teilgenommen habe. Das Gespräch sei von Fairness geprägt gewesen, die Bezirksregierung wolle der Stadt bei der Sanierung des Haushaltes helfen. Der anstehende Beschluss sei ein Wegweiser und ein Zeichen für die Bezirksregierung und das Ministerium. Die vorliegende Sitzungsvorlage sei mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Er sehe für Änderungen keinen Spielraum. Die Bezirksregierung erwarte, dass der Rat und auch der Bürgermeister die Ernsthaftigkeit der Lage erkennen und der Wille zur Sanierung des Haushaltes immer deutlich signalisiert wird. Durch die Berichterstattung der örtlichen Presse und Wortbeiträge in den Sitzungen sei dieser Eindruck nicht immer vorhanden gewesen. Der Rat habe die Verantwortung und müsse dies auch deutlich signalisieren. Er schlug vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung abzustimmen und nicht mehr zu diskutieren.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion der Verantwortung stelle und der Beschlussempfehlung zustimmen werde. Die Stadt Altena habe jetzt, genau wie die Stadt Nideggen zuvor, einen Sparkommissar. Dies solle Übach-Palenberg jedenfalls erspart werden. Er befürworte daher keine Sondersitzung. Die Beschlussempfehlung sei vernünftig, damit entginge man dem Nothaushalt.

**Stadtverordnete Weinhold** sei bewusst, dass die Haushaltssanierungsmaßnahmen eine Zumutung für die Bürger seien. Die Folgen der Ablehnung der Beschlussempfehlung seien jedoch auch nicht gut, daher werde sich die UWG-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Sie wies darauf hin, dass, wenn seinerzeit auf die bekannte Personaleinstellung verzichtet worden wäre, dieses eingesparte Geld für andere Maßnahmen eingesetzt hätte werden können und die heutige Entscheidung sicherlich nicht notwendig gewesen wäre.

**Stadtverordneter Reißmayer** sagte, dass er sich sehr wohl der Verantwortung stelle. Als Beispiel dafür, dass er heute jedoch keine Entscheidung treffen wolle, nannte er die Maßnahme zur Parkraumbewirtschaftung bzw., dass die Parkscheinautomaten nicht umgesetzt werden. Davon sei im damaligen Protokoll nie die Rede gewesen und im Oktober 2013 sei dann mitgeteilt worden, dass die Parkraumbewirt-

schaftung nicht umgesetzt werde. Er teilte mit, dass er gerne im Haushaltsplan nachgucken möchte, was nötig sei, damit die Grundsteuer B nicht erhöht werde, um die Maßnahme Parkraumbewirtschaftung zu kompensieren. Im Haupt- und Finanzausschuss sei die Entscheidung extra vertagt worden, damit man sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen könne und danach entscheide. Er habe derzeit keine Kompensationsvorschläge und er stimme einer pauschalen Erhöhung nicht zu. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würde sich der Verantwortung stellen, möchte jedoch über ein Gesamtpaket abstimmen.

**Kämmerer Beeck** machte darauf aufmerksam, dass durch die Zustimmung zu dieser Vorlage keiner pauschalen Steuererhöhung zugestimmt werde. Die Bezirksregierung wolle dem Rat nur vor Augen führen, was geschehen würde, wenn eine Maßnahme nicht den eingeplanten Konsolidierungserfolg bringe. Er teilte mit, dass er im Jahr vier Berichte für das Controlling anfertigen müsse. Schon bei diesen Berichten würde auffallen, wenn eine Maßnahme nicht zum gewünschten Erfolg führe. Er verwies auf die genaue Formulierung in der Sitzungsvorlage, wonach die Steuererhöhung immer das letzte Mittel sei und nicht das erste.

**Stadtverordneter Weißborn** sagte, dass die Diskussion aller Maßnahmen schwierig sei und er daher auch auf die Maßnahme Parkraumbewirtschaftung eingehe. Als Kompensationsmaßnahmen seien in der Sitzungsvorlage mehr Knöllchen in Wohngebieten oder häufigere Genehmigungsverfahren bei Bauvorhaben aufgeführt. Dies alles ginge zu Lasten der Bürger. Dies sei eine Diskussion über Stellschrauben. Er setzte jedoch ein großes Fragezeichen hinter die Aussage des Bürgermeisters, dass der Beschluss nicht geändert werden dürfe und werde dies auch recherchieren. Wer sage denn, dass die Grundsteuer B erhöht werden müsse und es keine andere Lösung gebe? Es sei eine Zumutung für die Bürger und eine Zumutung für den Rat, dass dieser eine Entscheidung treffen solle. Außerdem sei in der Vorlage nur von den Maßnahmen für das Jahr 2014 die Rede, was sei denn dann erst im Jahr 2016, wenn die das Ü-Bad betreffende Maßnahme realisiert werden müsse? Er fragte, ob es Investoren gebe. Bürgermeister Jungnitsch würde immer antworten, dass er nicht darüber reden könne, dies seien doch nur Luftschlösser. Letztendlich würde die Grundsteuer B erhöht werden, dies sei sehr traurig. Die SPD-Fraktion stelle sich der Verantwortung, wehre sich jedoch dagegen, innerhalb von 5 Tagen Vorbereitungszeit eine Entscheidung zu treffen. Die Fraktion könne sich der Beschlussempfehlung nicht anschließen.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, er habe nicht gesagt, dass die Bezirksregierung vorschreibe, dass die Sitzungsvorlage nicht geändert werden dürfe. Er habe dies anders formuliert. Sicher wäre jedoch, dass, wenn eine Maßnahme vom Rat abgesetzt werden würde, eine Genehmigung durch die Bezirksregierung nicht möglich wäre. Er wies darauf hin, dass die Bezirksregierung nur ihren Job erledige und der Stadt dabei helfe, ihr Ziel zu erreichen. Das Land habe der Stadt 1,6 Millionen Euro als Unterstützung gestellt. Er erinnerte an das strukturelle Defizit von 5,7 Millionen Euro, dessen Ausgleich das Ziel des Sanierungsplans sei. Er wies darauf hin, dass die Stadt alle seien, nicht nur der Bürgermeister, die Verwaltung oder der Rat. Es ginge auch nicht darum, die Schuld einander zu zuschieben.

**Stadtverordneter Reißmayer** bedauerte, dass die Diskussion auf einer emotionalen Ebene geführt werde. Er stimmte dem Bürgermeister zu, dass die Stadt die circa 25.000 Einwohner seien. Er sagte, dass nichts verloren gehen würde, wenn der Rat

erst im Mai in einer Sondersitzung eine Entscheidung treffe. Er möchte vorher diskutieren, ob die rund 70.000 Euro auf den Bürger umgelegt werden müssen. Er möchte fundiert und über ein Gesamtpaket entscheiden. Kompensationsmöglichkeiten seien gut und wichtig, es gehe hierbei nicht um Wahlkampf.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** sagte, dass ihn das Beispiel der Parkraumbewirtschaftung störe. Kämmerer Beeck habe doch klar erklärt, dass es nicht um eine pauschale Steuererhöhung gehe. Er machte die Stadtverordneten darauf aufmerksam, dass ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2014 eine Chance sei. Im Herbst stimme man schon wieder über die Maßnahmen für das Jahr 2015 ab. Es sei bereits März 2014 und man wolle langsam mit einem genehmigten Haushalt arbeiten können, denn ohne Genehmigung wäre ja auch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes gefährdet. Die Stadt Altena habe jetzt, genau wie die Stadt Nideggen zuvor, einen Sparkommissar, er befürworte daher keine Verschiebung in eine Mai-Sondersitzung. Die CDU-Fraktion stelle sich der Verantwortung für die Sanierung der städtischen Finanzen und wolle einem Nothaushalt entgehen.

**Stadtverordneter Reißmayer** sagte, er werde der Beschlussempfehlung nur folgen, wenn die Parkraumbewirtschaftung als Maßnahme bestehen bleibe, ansonsten stimme er nicht zu.

### **Beschluss:**

#### **Zu HSP-Maßnahme 3 Schulstandortoptimierung**

Im Rahmen der beschlossenen Schulstandortoptimierung ist die Veräußerung eines Schulgebäudes in 2014 für die Erreichung der Konsolidierungsziele notwendig. Aus den Verkaufserlösen müssen mindestens evtl. Rückzahlungsforderungen aus erhaltenen Zuwendungen incl. Zinsen pp. sowie hierdurch evtl. notwendige sonstige Maßnahmen erwirtschaftet werden.

Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

#### **Zu HSP-Maßnahme 5 Einführung eines professionellen Immobilienmanagements**

Die Schaffung einer Organisationseinheit (wie im Maßnahmentext formuliert) wird aus heutiger Sicht nicht mehr als notwendig erachtet. Im Rahmen der Umorganisationen der Verwaltung konnte durch die heutige verschlankte Struktur ein ganzes Dezernat und damit eine Dezernentenstelle eingespart werden. Die Aufgaben der als professionelles Immobilienmanagement titulierten Organisationseinheit werden nunmehr durch die Fachbereiche 5 und 6 wahrgenommen. Als Kompensation für die Erreichung der Ziele wird die Verwaltung beauftragt, neue Preise für Strom und Energiekosten zu verhandeln. Die derzeitigen Verträge laufen zum größten Teil in diesem Jahr aus.

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen lassen den Schluss zu, dass auch Übach-Palenberg bessere Preise bei Neuverhandlungen erreichen können, um so das geplante Konsolidierungsziel für diese Maßnahme zu erreichen. Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Zu HSP-Maßnahme 8 Einführung einer Parkraumbewirtschaftung**

Das Aufstellen von Parkscheinautomaten soll nicht umgesetzt werden. Als Kompensation für die eingeplanten 60 T€ (ab 2015 70 T€) sollen folgende Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden zusätzlich zu den Effekten aus den Erhöhungen des Bußgeldkataloges durch verstärkte Kontrollen auch in Rand- bzw. Nebengebieten und auch am Wochenende erhöht. Hierdurch kann mit Mehrerträgen in Höhe von 21 T€ gerechnet werden.
- Die Erträge aus Sondernutzungsgebühren wurden bereits erhöht (die Gebührenordnungen wurden bereits in der Sitzung vom 29.11.2012 vom Rat beschlossen). Hierdurch kann mit Mehrerträgen in Höhe von 5 T€ gerechnet werden.
- Für genehmigungsfreie Bauvorhaben i. S. von § 67 BauO NRW wird die Stadt Übach-Palenberg künftig die Einhaltung der Bauvorschriften strenger überwachen lassen. Es wird deshalb häufiger erklärt werden, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Bauantragsgebühren, an denen die Stadt durch eine Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg beteiligt wird, führen bei rd. 20 zusätzlichen Bauanträgen und ca. 1.500,- pro Fall zu Mehrerträgen von ca. 30.000,- p. a.
- Durch die Umstellung auf einen neuen Anbieter für das sog. DOI-Netz (Verwaltungsnetz des Bundes und der Länder) können jährlich ca. 9.000 € eingespart werden (in 2014 ergibt sich ein Einsparbetrag von ca. 6.000 € bei einer Umstellung zum 01.05.). Für 2014 können 5.000 € hiervon zur Schließung der noch verbleibenden Lücke der HSP-Maßnahme 8 herangezogen werden. Der Rest in Höhe von 1.000 € wird für die Maßnahme 20 herangezogen.

Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Zu HSP-Maßnahme 9 Verkauf Altes Rathaus**

Das Alte Rathaus wird verkauft. Aus den Verkaufserlösen müssen mindestens die von der Bezirksregierung Köln geforderten Rückzahlungsbeträge für erhaltene Zuwendungen incl. Zinsen pp. sowie die für den Umzug der derzeit im Alten Rathaus ansässigen Vereine notwendigen Maßnahmen realisierbar bzw. umsetzbar sein.

Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Zu HSP-Maßnahme 11 Erträge für städtische Planungsleistungen**

Aus dem Maßnahmentext geht hervor, dass Erträge für Planungsleistungen insbesondere für die Erstellung und Bearbeitung von Bebauungsplänen erhoben werden sollen. Im Maßnahmentext und auch aus der Maßnahmenbezeichnung selber war nicht aufgenommen, dass die Stadt derartige Planungsleistungen bspw. komplett an Erschließungsträger abgibt. Hierdurch kommt es nicht zu Mehrerträgen sondern vielmehr zu geringeren Aufwendungen. Die Maßnahme soll aus diesem Grund textlich ergänzt und die Bezeichnung in „Planungsleistungen im Rahmen der Stadtentwicklung“ umbenannt werden.

Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Zu HSP-Maßnahme 20 Erhebung von Entgelten für das Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen**

Die Maßnahme wird abgesetzt. Grund hierfür ist, dass die Erhebung entsprechender Entgelte in der Praxis nicht durchsetzbar ist. Zum einen bestehen keine Aufzeichnungen über die derzeitigen Eigentumsverhältnisse der sich momentan auf städtischem Grund und Boden befindlichen jagdlichen Einrichtungen, so dass es bereits am Adressaten des Entgeltes scheitert. Zum anderen bestehen ausreichende „Ausweichmöglichkeiten“ auf nicht städtischem Grund und Boden. Abschließend muss festgestellt werden, dass eine Kontrolle der Jagdflächen in keinem Verhältnis zum geplanten Ertrag in Höhe von jährlich 1.000 € stehen würde.

Als Kompensation für diese Maßnahme sollen aus den restlichen Konsolidie-

rungsbeträge aus der Umstellung auf einen neuen Anbieter für das sog. DOI-Netz 1.000 € herangezogen werden.

Sollten die im HSP geplanten Konsolidierungsbeträge zu dieser Maßnahmen nicht nachhaltig erzielbar sein, muss unter der Annahme, dass weitere alternative Konsolidierungsmaßnahmen als Kompensation nicht heran gezogen werden können, die Grundsteuer B entsprechend erhöht werden.

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Zu HSP-Maßnahme 28 Verzicht auf Kreismusikschule**

Der Standort Übach-Palenberg soll für die Kreismusikschule erhalten werden. Durch den Wegfall eines Musiklehrers, für den die Stadt bei der damaligen Übernahme der Musikschule durch den Kreis eine Kostenübernahmeverpflichtung abgegeben hatte, können jährliche Kosten in Höhe von ca. 25 T€ eingespart werden. Der verbleibende eingeplante Konsolidierungsbetrag in Höhe von ca. 55 T€ (ca. 80 T€ durchschnittlich pro Jahr - 25 T€) ist durch eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2015 von derzeit 550 auf 558 zu kompensieren. Auf diese Anhebung der Grundsteuer B kann verzichtet werden, wenn eine entsprechende Kompensation insbesondere durch die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen in 2014 erreicht wird:

- Zusammenlegung aller Musikschul- und VHS-Kurse in einem Gebäude, um die hierdurch entstehenden Betriebskosten für die Gebäude und evtl. Personal zu senken.
- Erhebung von Mieten für die Nutzung von Räumlichkeiten durch die Kreismusikschule, wobei sicher zu stellen ist, dass diese Kosten (aus Sicht der Kreismusikschule) nicht über die Umlage der Stadt wieder in Rechnung gestellt werden.
- Die Stadt entwickelt mit der Kreismusikschule gemeinsam neue Preismodelle. Hierbei sollen die Preise für Kinder und Jugendliche auch weiterhin den Anreiz, Kurse bei der Kreismusikschule zu besuchen, nicht unterbinden. Preissenkungen sind jedoch ausgeschlossen.
- Die Stadt sucht mit der Kreismusikschule gemeinsam quersubventionierten Maßnahmen bzw. Projekte mit dem Ziel einer Ertragsverbesserung

Der Rat beschließt die oben erläuterte geänderte Konzeption der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Ergebnisverbesserungen des Jahres 2014 die hierdurch erzielt werden, dienen ausschließlich der Verbesserung des Jahres 2014 und dürfen nicht als Deckungsmittel für Maßnahmen außerhalb des Haushaltssanierungsplanes eingesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja-Stimmen**

**10 Nein-Stimmen**

**3 Enthaltungen**

## 11 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

---

## 12 Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

---

**Kämmerer Beeck** verwies auf die Sitzungsvorlage und auf den um 1 Millionen Euro gesunkenen Bestand an Liquiditätskrediten.

**Stadtverordneter Weißborn** wies darauf hin, dass Stadtverordneter Schneider schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hinterfragt habe, ob die Zahlen korrekt seien. Es läge eine Differenz zu den Zahlen des Statistischen Landesamtes vor. Im Jahr 2009 seien in der Aufstellung des Kämmerers 1.000.000,00 € an Kassenkrediten aufgeführt, beim Statistischen Landesamt jedoch 0,00 €. Welche Zahlen würden denn nun stimmen?

**Kämmerer Beeck** antwortete, dass er davon ausgehe, dass seine Zahlen stimmen. Er werde die Differenz prüfen.

**Stadtverordneter Weißborn** bat darum, das Ergebnis der Prüfung den Stadtverordneten schriftlich mitzuteilen und dem Protokoll als Anlage beizufügen. (Das Ergebnis der Prüfung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.) Er ging weiterhin auf den Presseartikel des CDU-Stadtverbandsvorsitzenden Weinen ein, in dem dieser behauptet habe, dass vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2014 6 Millionen Euro Schulden abgebaut worden seien. Dies stimme nicht, die Entwicklung der Gesamtkredite sei hochgegangen. Am 31.12.2009 sei die Summe der Gesamtkredite 43,3 Millionen Euro gewesen oder nach den Zahlen der Stadtverwaltung 44,3 Millionen Euro und am 28.02.2014 46,3 Millionen Euro. Die Verschuldung sei folglich in diesem Zeitraum um 3 Millionen Euro gestiegen.

**Bürgermeister Jungnitsch** wies darauf hin, dass am 31.12.2013 die Gesamtverschuldungsrate faktisch gesunken sei. Der Bestand an Investitionskrediten habe zu diesem Zeitpunkt bei circa 41,1 Millionen Euro gelegen. Der Bestand an Liquiditätskrediten habe zu diesem Zeitpunkt bei 6,5 Millionen Euro gelegen, jedoch dürfe man hierbei nicht den Bestand an liquiden Mitteln vergessen, welcher circa 8,9 Millionen Euro betragen habe. Im Saldo ergebe dies einen Netto-Kassenbestand in Höhe von ca. 2,4 Millionen Euro. Die faktische Verschuldung habe also bei ca. 38,7 Millionen Euro gelegen, während sie zum 31.12.2009 faktisch bei 42,8 Millionen gelegen habe. Bei Betrachtung dieser beiden Stichtage habe also der faktische Schuldenabbau ca. 4,1 Millionen Euro betragen.

**Stadtverordneter Weißborn** entgegnete, dass man dies so oder so sehen könnte.

**Bürgermeister Jungnitsch** sagte, es sei wichtig, dass die Stadt ihre Kredite tendenziell abbaue. Mit Hilfe des Sanierungsplans würden die Schulden bis zum Jahr 2021 auf 25 Millionen Euro und somit um 50 Prozent zurückgefahren. Die Reduktion der Kredite habe die Folge, dass die Stadt weniger Zinsen zahlen müsse. Auf einer Grafik würde man den tendenziellen Abbau der Schulden gut erkennen können. Gerne würde er heute schon da stehen, wo sich die Gemeinde Gangelt befindet. Alle Fragen zu den Finanzen würden sich erklären lassen, wichtig wäre, dass alle im Rat so arbeiten würden, dass die Ziele des Sanierungsplans erreicht werden könnten.

**Stadtverordneter Weißborn** merkte an, dass Bürgermeister Jungnitsch ein Weltmeister im Relativieren sei. Er habe eine ganz einfache Frage gestellt und erwarte darauf eine klare Antwort. Er wies darauf hin, dass die Zinsbelastung zurzeit absolut niedrig sei. Die Aussagen des Herrn Weinen seien jedenfalls falsch, dies sei Dummheit oder gelogen.

**Stadtverordneter G. Gudduschat** erklärte, dass er auf die Anschuldigungen nicht eingehen werde, dies sei eine Sache des Herrn Weinen, der nicht anwesend sei. Er machte darauf aufmerksam, dass der Stadtverbandsvorsitzende der SPD, Herr Pickartz, in der Zeitung von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro der SPD NRW gesprochen habe. Diese Zahl habe er im Haushalt jedoch ebenfalls vergeblich gesucht.

**Bürgermeister Jungnitsch** beendete die Diskussion. Dies sei der falsche Ort für solche Diskussionen. Herr Pickartz habe in seiner Stellungnahme wahrscheinlich nicht die richtigen Worte benutzt. Er wies die Parteien ausdrücklich darauf hin, den Wahlkampf außerhalb des Ratssaales auszutragen.

### 13 Bericht über gesponserte Aktivitäten 2013 in Übach-Palenberg

---

**Kämmerer Beeck** erklärte, dass der Bericht über gesponserte Aktivitäten 2013 in Übach-Palenberg den Stadtverordneten als Tischvorlage ausgeteilt worden sei (die Tischvorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt). Im Jahr 2013 habe man bei der Endabrechnung der Veranstaltungen einen Überschuss erzielen können. Dies läge daran, dass die Veranstaltungen günstiger gelaufen seien, als in den Kalkulationen erwartet wurde. Dies könne an den unterschiedlichsten Faktoren, wie beispielsweise dem Wetter, liegen. Insgesamt habe man circa 2.000 € mehr insbesondere aus den Erträgen aus Verkäufen eingenommen. Man habe das Ziel folglich mehr als erreicht.

**Stadtverordneter Reißmayer** bedankte sich bei allen Beteiligten und besonderes bei den Bürgern, die die Veranstaltungen durch Spenden und Aktionen unterstützt haben. Desweiteren sprach er an, dass der Sponsorenbericht damals auch ins Leben gerufen worden sei, um Korruption zu vermeiden. Aus der Tischvorlage könne er jedoch leider nicht erkennen, wer für was gespendet habe.

**Bürgermeister Jungnitsch** sprach auch allen Beteiligten seinen Dank aus. Er erklärte, dass der Verdacht auf Korruption denkbar wäre, er diesem aber widersprechen müsste. Dieser mögliche Korruptionsverdacht würde potenziellen Spendern schaden. Er verbürge sich dafür, dass es keine Korruption gegeben habe.

**Kämmerer Beeck** entschuldigte das Fehlen der Namen der Spender. Stadtverordneter Reißmayer habe Recht, wenn er auf die ursprüngliche Intention des Sponsorenberichts verweise. Er habe selbstverständlich parallel zu dem als Tischvorlage ausgelegten öffentlichen Bericht auch einen nicht öffentlichen Bericht mit Namen vorbereitet, welchen er der Niederschrift als Anlage beifüge. (Der Sponsorenbericht mit Namen ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.)

**Stadtverordneter Reißmayer** stellte klar, dass er in keinster Weise den Verdacht hege, dass korrupt gehandelt worden sei.

**Anfrage der CDU-Fraktion:**

**Stadtverordneter G. Gudduschat** sprach die nächtliche Beleuchtungssituation auf der Roermonder Straße an. Die eine Seite der Straße sei komplett dunkel, auf der anderen Seite brenne nur jede zweite Laterne.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, dass man die Angelegenheit bereits an die NEW weitergeleitet habe. Eine Umstellung erfolge aus Kapazitätsgründen jedoch erst nach den Sommerferien.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

**Stadtverordneter Reißmayer** wies darauf hin, dass sich seit der Fertigstellung der B57N das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung sehr stark geändert habe. Zu den Stoßzeiten würden sich die Autos regelmäßig Richtung Baesweiler stauen. Er fragte, ob man die Ampeln nicht anders schalten könne.

**Bürgermeister Jungnitsch** berichtete, dass er bei der Eröffnung der neuen Verbindung ein freundliches Gespräch mit dem Staatssekretär Adler geführt und ihm seine Bedenken bezüglich eines möglichen Rückstaus mitgeteilt habe. Der Staatssekretär habe ihm seine Bereitschaft kundgetan, nach der Eröffnung nach Übach-Palenberg zu kommen. Just am heutigen Tag habe er per Brief eine Einladung an den Staatssekretär Adler ausgesprochen, um Gespräche mit ihm zu führen. Er wies darauf hin, dass der Ausbau der B57N günstiger als geplant ausgefallen sei. Eventuell könne man mit dem Überschuss einen Kreisverkehr an der besagten Stelle entwickeln. Ob dies machbar sei, kläre sich im Gespräch. Die mündliche Zusage zu einem Treffen habe er bereits.

Abschließend erinnerte **Bürgermeister Jungnitsch** daran, dass dies voraussichtlich die letzte Sitzung des Rates vor der anstehenden Kommunalwahl sei. Er sprach seinen Dank an alle Ratsmitglieder aus. Die 4 ½ Jahre der Zusammenarbeit seien nicht immer einfach gewesen. Es habe schwierige Themen gegeben wie die Sanierung des Haushalts, den Derivateprozess, die Waschkauenproblematik einschließlich der Rückzahlung der Fördermittel und des Prozesses und die Klangbrücke, zu der auch ein Prozess geführt werde. Der Rat habe aber auch über gute Themen wie das neue Einkaufszentrum debattiert und dieses auf den Weg gebracht. Die Firma Oerlikon/Schlafhorst, heute Saurer, habe ihren Standort erweitert und einen hochmodernen Showroom gebaut, die Schokoladen- und die Brotfabrik seien entstanden und die Firma SLV habe ihre Halle erweitert. Neue Ansiedlungen und Erweiterungen seien in der Planung. Zu den weiteren Erfolgen zählen die Renaturierung der Wurm, die Eröffnung des Marientals und die neuen Baugebiete im Stadtgebiet. Die Arbeitslosigkeit sei um 12 Prozent gesenkt worden, bis Mitte 2012 seien 20 Prozent neue Arbeitsplätze entstanden. Nach der Einführung des NKF sei die Verschuldung mit den Jahren abgebaut worden.

**Stadtverordneter Weißborn** unterbrach den Bürgermeister und sagte, dass diese Aussage falsch sei.

**Bürgermeister Jungnitsch** fuhr fort, dass dies alles sicherlich auch der Bürger-

meister, aber in erster Linie der Rat der Stadt Übach-Palenberg mitzuverantworten und getragen habe. Desweiteren bedankte er sich für die überwiegend konstruktive Arbeit und das kritische Hinterfragen und sprach dabei explizit den Stadtverordneten Weißborn an. Kritische Bemerkungen seien durchaus hilfreich. Er vertrete die Ansicht, dass wenn man 5 Minuten in den Schuhen des anderen gestanden habe, die Welt mit ganz anderen Augen sehe.

Einen besonderen Dank sprach er auch an die Ratsmitglieder aus, die in der neuen Legislaturperiode nicht mehr im neu gewählten Rat sein werden. Die Themen würden in der neuen Legislaturperiode nicht einfacher werden. Viele Dinge, die auf einem guten Weg seien, müssten zu Ende gebracht werden. Er hoffe, dass dies so gut weiter gehe. Wie genau es weitergehen würde entscheide der Wähler.

Er plädierte für einen fairen Wahlkampf und erinnerte daran, dass die Parteien nach der Wahl noch zusammenarbeiten müssen und wollen.

Jedes Mitglied des Stadtrates habe das Wohl der Stadt im Auge und arbeite dafür. Bürgermeister Jungnitsch schloss um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Jungnitsch  
Bürgermeister

Gündling  
Schriftführerin